

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1154/2016
Amt/Aktenzeichen 20/204342-13	Datum 08.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Kulturzentren Mainz GmbH (KMG), hier: Jahresabschluss zum 31.12.2015
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, September 2016 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister
Mainz, September 2016 Stadtverwaltung in Vertretung Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Kulturzentren Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 6.870.986,79 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 186.239,56 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2015 i.H.v. 186.239,56 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, nach deren vorherigen Dotierung, auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015,
4. den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

An der Kulturzentren Mainz GmbH (ehemals: Frankfurter Hof GmbH, folgend: KMG) ist die Stadt Mainz zu 5,1% und die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM) zu 94,9% beteiligt. Der Jahresabschluss der KMG zum 31.12.2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KMG schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 186 T€ (VJ: -157 T€) ab. Die Geschäftsführung der KMG schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, nach deren vorherigen Dotierung, auszugleichen.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2015 6.871 T€ (VJ: 7.596 T€). Das Eigenkapital beläuft sich auf 1.979 T€ (VJ: 1.820 T€) und hat sich bei dem Jahresfehlbetrag von 186 T€ und der Einzahlungen der ZBM (329 T€) und der Stadt Mainz (16 T€) in die Kapitalrücklage um 159 T€ erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 3.014 T€ (VJ: 3.139 T€). Das Fremdkapital von 1.877 T€ (VJ:) besteht überwiegend aus mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 betragen 177 T€ (VJ: 769 T€). Ihr Rückgang ist auf die Rückzahlung der Ablöseverpflichtung für die Stellplätze an die Stadt Mainz zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 25 T€ auf 488 T€ (VJ: 463 T€) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Dauermieteinnahmen und die dazugehörigen Nebenkosten für Wohnungen und Geschäftsräume zurückzuführen.

Der Materialaufwand, der alle veranstaltungsbezogenen Aufwendungen beinhaltet, ist um 35 T€ angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch um 44 T€ höhere Instandhaltungsaufwendungen bedingt, denen um 17 T€ geringere Energieaufwendungen gegenüber standen.

Die Gesellschaft verfügte im Berichtsjahr über ausreichende Barmittel, so dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahresverlust unterjährig durch Einzahlung der Gesellschafter (die ZBM und die Stadt Mainz) ausgeglichen wurde.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz hält 5,1 % der Anteile an der Kulturzentren Mainz GmbH. Der Verlustausgleich wird der Kulturzentren Mainz GmbH durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt.

Der anteilige Jahresfehlbetrag 2015 beträgt für die Stadt Mainz 9.498,21 €. Die Stadt Mainz hat zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2015 einen Haushaltsansatz 2016 i.H.v. 9.500 € veranschlagt, so dass keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der KMG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2015 der KMG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 der KMG